

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 1 (1911)

Heft: 1

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

* **Die Mariaviten.** — Am 10. Mai 1910 wählte das Generalkapitel der Mariaviten, das alle drei Jahre abgehalten wird, in Plock Generalvikar R. M. J. Prochniewski und Kustos L. M. Andr. Golembowski als Hilfsbischöfe. Der altkatholischen Bischofskonferenz wurde von dieser Wahl Kenntnis gegeben und es wurde an sie die Einladung gerichtet, zur Konsekration nach Polen zu kommen. Die Konsekration wurde am 4. September in Lowiez durch Bischof Dr. Kowalski unter Assistenz des Erzbischofs Gul von Utrecht und des Bischofs L. van Thiel von Haarlem vollzogen. Als Vertreter des christkatholischen Bischofs Dr. E. Herzog in Bern nahm Pfarrer Absenger aus Biel an der Feier teil, und als Vertreter des Generalgouverneurs von Warschau der Vizegouverneur, um die fremden Bischöfe zu begrüßen und den Mariaviten seine Glückwünsche auszusprechen. Die Wahl war infolge der Ausdehnung der Bewegung in Polen und Litauen notwendig geworden. Es stehen uns aus dem Jahr 1909 folgende statistische Angaben über die Arbeit der Mariaviten zur Verfügung. Der Klerus bestand aus einem Bischof, 32 Geistlichen, 5 Diakonen, 8 Clerici und 5 Ordensbrüdern. Gemeinden wurden in Polen 63 und in Litauen 7 gezählt. Seither hat die Bewegung weiter um sich gegriffen und wurde die jüngste Gemeinde in Kiew gegründet. Die Zahl der gebauten Kirchen betrug 39, 7 waren im Bau begriffen, dazu kommen noch 10 Kapellen und 73 Hauskapellen. Die Mariaviten wurden überall, auch dort wo sie in den Gemeinden die grosse Mehrheit besitzen, aus den Kirchen vertrieben und mussten eigene bauen. Ausserdem errichteten sie bis Ende 1909 in kurzer Zeit 28 Fröbelschulen für 2400 Kinder, 16 Schulen für 1400 Kinder, 24 Gemeinde- und 4 Genossenschaftshäuser, Heilanstalten und Altersheime, Arbeitssäle, Werkstätten aller Art. Im Dienste der Kirche stehen ca. 200 Ordensschwwestern. Die Zahl der eingeschriebenen Bekenner betrug 200,000. An die Bischofsweihe schloss sich ein Besuch der mariavitischen Gemeinden durch die auswärtigen Gäste. Über die empfangenen Eindrücke sind lesenswerte Berichte im « Katholik » (Bern), Nr. 40 und ff., und

«Oud Katholiek» (Rotterdam) erschienen. Sie schildern hauptsächlich die staunenswerten sozialen Werke, die die Mariaviten mit Erfolg durchführen und bestätigen, dass es sich um eine Massenbewegung handelt.

Kurz vorher hatte ein protestantischer Geistlicher Stjehule die mariavitischen Gemeinden besucht und ihre Zeitschriften studiert, um sich ein Urteil über den religiösen Charakter der Bewegung zu bilden. Das Ergebnis seiner Wahrnehmungen legte er in 3 Artikeln in der «Christlichen Welt», Nr. 24—26, 1910, nieder. Er schreibt: «Die Durchsicht dieser Zeitschriften lehrt, dass alle gegen die Mariaviten verbreiteten Anklagen, z. B. auf Aberglauben und Schwärmerie, leeres Geschwätz oder Verleumdungen sind. Im Gegenteil spricht sich da eine Fülle religiösen Lebens und christlicher Betätigung aus, der Ton ist überall ruhig, sachlich, ja vornehm, keine Spur von Aufgeregtheit und überspannter Askese. Die Polemik wahrhaft in Liebe geführt — kein rohes Wort trübt die innere Freude an dieser Lektüre.» Der Verfasser bespricht den dritten Jahrgang der Zeitschrift «Maryvita» und schliesst die Besprechung mit den Worten: «Der Leser wird, wie ich hoffe, aus dieser knappen Übersicht den Eindruck gewinnen, dass der gedankliche Unterbau der mariavitischen Bewegung, so weit es sich um das sittlich-religiöse Ideal handelt, auf der Höhe der Aufgabe steht. Noch mehr wird man das aus Einzelheiten sehen.» Der Mariavitismus wird in seiner theologischen Arbeit als ein Nebenstrom des Modernismus bezeichnet. Der Zusammenhang mit ihm spreche aus jeder Seite seiner Publizistik. Im Mittelpunkt seiner religiösen Betrachtungen stehen die Evangelien und Jesus. Über die Stellungnahme zur Bedeutung der Jungfrau Maria zitiert der Artikel folgende Stelle aus einem Artikel der Zeitschrift:

«Wir glauben an die Teilnahme der Mutter Gottes in dem Werke der *Erlösung*. Wir erweisen ihr Ehre, nicht nur indem wir sie um *Vermittlung* für uns bei Gott bitten, sondern auch indem wir bestrebt sind, im eigenen Leben die Vollkommenheit ihres Lebens zu verwirklichen. Maria ist die lebendige Wirklichkeit der Kirche Christi, doch sie ist selbst nicht Kirche.»

Stjehule bemerkt dazu: «Da ist man eigentlich weiter gegangen, als es die offizielle katholische Kirche zulässt. Nicht weiter, als es die wirkliche katholische Frömmigkeit in den Herzen der gläubigen Katholiken empfindet, denn dies ist die tatsächliche Auffassung des katholischen Volkes in katholischen Landen. Der Mariavitismus hat sich hier nur nicht gescheut dieser Frömmigkeit auch Ausdruck zu verleihen und die verlassenen Grenzen älterer Formeln offen preiszugeben.»

Diese Eigentümlichkeit erklärt der Verfasser aus den speziellen polnischen Verhältnissen, fügt aber bei, dass sie keine Gefahr für den Rigorismus und die weitere Beibehaltung der evangelischen Linie bleiben. Nur die lichten Seiten seien herübergenommen worden, nichts von dem laxen jesuitischen Geist habe sich mit eingeschlichen. «Dies spricht sich insbesondere darin aus, dass man sich ihre Verehrung (Marias) mehr als «Nachfolge» als Durchbildung ihres Lebens in seinem eigenen denkt, denn als Aussenkultus.» Gegen diesen Aussenkultus und seine verwerflichen Praktiken verwahre man sich. Über die Sakramente wird folgende Auslassung notiert: «Wir nehmen die sieben Sakramente an, wie sie in den heiligen Schriften und in der allgemeinen Tradition der ersten acht Jahrhunderte festgestellt sind.» Im Mittelpunkt steht das Geheimnis des allerheiligsten Sakramentes. Als Beleg wird folgende Stelle aus der mariavitischen Zeitschrift angeführt:

«Das Wesen und die Aufgabe des Mariavitismus ist, inmitten der Christen den Glauben an den im Allerheiligsten Sakramente verborgenen Christus zu beleben.

Hier wird der Mensch mit demselben Leben gespeist, von welchem auch Gott, die Engel und die Heiligen im Himmel leben. Diese göttliche Speise heiligt den Menschen.

Die Kommunion ist Vereinigung Gottes mit dem Menschen . . .

Diese Vereinigung Gottes mit dem Menschen erweitert in uns das Erlösungswerk.»

«Wie ist diese ausnehmende Hochhaltung der Eucharistie bei einer Reformbewegung, die auf das Wort Gottes zurückgehen will, zu verstehen?»

So fragt der protestantische Geistliche. Er gibt folgende Antwort:

«Wir müssen hier den katholischen Boden, von dem die Bewegung ihren Ausgang nahm, bedenken. Die katholische Frömmigkeit erschöpft sich ja in der Verehrung Marias und der Heiligen, in der Eucharistie und in «guten Werken» oder ihren Surrogaten. Aus dieser volkstümlichen Frömmigkeit ist die mariavitische Bewegung hervorgegangen; gewisse Momente der katholischen Frömmigkeit wollte sie aufrichtig und folgerichtig erfassen. Auf diese Weise ist sie auf die verschütteten Quellen ältesten Christentums gekommen. Ein gewisser Enthusiasmus lässt sich nicht verkennen. Er tritt auch in der Schätzung der Eucharistie zutage. Diesen Gläubigen ist sie mehr als eine calvinische «Erinnerung» an das letzte Mahl Jesu — ihnen ist sie wieder eine «Arznei zur Unsterblichkeit» geworden. Wie unerschöpflich sind die Äusserungen der religiösen Kraft, auf welcher das Christentum beruht! Hier — in einem Winkel der Christenheit, inmitten der grössten Verschüttung, entdeckt man

plötzlich den lebenssprudelnden Urquell. Modern katholisch — d. i. nachtridentinisch ist das alles nicht, es ist ein Stück alten rigoristischen Christentums! Aber darin besteht ja das Erfreuliche der Erscheinung: man sieht, wie auch der nachtridentinische, jesuitische Katholizismus nicht alle Wege zur religiösen Befreiung in den Seelen zerstören konnte, und auch in den « stockkatholischen » Menschen die ursprünglichen Kräfte des Christentums: Evangelium, apostolische Predigt, Enthusiasmus, die der Katholizismus mit der sinnreichen Schicht seiner Neubildungen überdeckt hatte, plötzlich hervorbrechen. Mit welcher Gewalt, das zeigt uns die Äusserung einer 75jährigen Frau in Warschau, die da bekannte: « Ich wusste gar nicht, was in den Evangelien geschrieben steht. Jetzt ist es, als wäre mir der Schleier von Augen gefallen, als hätte ich zum erstenmal die Welt Gottes gesehen. »

* **Die altkatholische Kirche in England.** — Die Weihe zwei anderer Bischöfe muss hier ebenfalls erwähnt werden. Der Berner « Katholik » brachte in Nr. 37 die überraschende Nachricht, dass der von der holländischen Kirche konsekrierte Bischof Arnold Harris Mathew am 13. Juni den zwei römisch-katholischen Geistlichen Herbert Ignatius Beale, Pfarrer der St. Eduardskirche in Nottingham, und Arthur W. Howarth, Pfarrer in Corby bei Grantham, die Bischofsweihe erteilt habe. Die hl. Handlung wurde in Gegenwart von 4 Zeugen in der Pfarrkirche des Geistlichen Howarth vollzogen. Es handelt sich offenbar um einen Akt durchaus privater Natur, mit dem die altkatholischen Kirchen nichts zu tun haben und über den noch völlige Unklarheit besteht. Tatsache ist, dass der Weihe weder eine Wahl durch irgend ein dazu berufenes Organ noch eine Anzeige an die altkatholische Bischofskonferenz erfolgt ist. Die beiden Bischöfe wollen römisch-katholisch bleiben und haben gegen die durch ihren Diözesanbischof erfolgte Suspension protestiert. Sie haben dem Papste ihre Konsekration angezeigt und seinen Entsch eid angerufen, vgl. dazu « Katholik » Nr. 45 und 50. Seit Dezember 1910 erscheint « The English Catholic Standard » als offizielles Organ « der englischen katholischen Kirche in Gemeinschaft mit dem erzbischöflichen Stuhle von Utrecht ».

* **Die altkatholische Kirche in Österreich.** — In den letzten Jahren hat der Altkatholizismus in Österreich erfreulichen Zuwachs an neuen Gemeinden erhalten. Jahre lang gab es in Österreich nur drei staatlich anerkannte Gemeinden, an die sich alle neu entstehenden angliedern mussten. Ihre staatliche Anerkennung war von der Regierung nicht zu erhalten. Überhaupt machten die staatlichten Behörden der Bewegung Schwierigkeiten, wo sie nur konnten. Bis

zur Stunde ist z. B. die Genehmigung des altkatholischen Bistums und die Wahl eines eigenen Bischofs noch nicht bewilligt worden. Allein alle staatlichen Schikanen und klerikalen Verfolgungen vermochten das Fortschreiten des Altkatholizismus nicht zu hemmen. Durch die Los-von-Rombewegung wurde der Gedanke der katholischen Reform seit Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Gegenden getragen, wo der Altkatholizismus kaum dem Namen nach bekannt war. In Steiermark, Mähren, Böhmen, Salzburg und in andern Landesgegenden entstanden in kurzer Zeit blühende Gemeinden, die sich als lebenskräftig erwiesen, trotzdem die Kirche keinen Heller aus der Staatskasse als Unterstützung bekommt, während die übrigen Bekenntnisse reich ausgestattet werden. Auch aus dem Ausland flossen keine nennenswerte Unterstützungen, wie das z. B. für die Propaganda der protestantischen Los-von-Rombewegung in reichem Masse geschieht. Schliesslich durfte aber die Regierung mit der staatlichen Anerkennung nicht zögern. Rasch aufeinander haben sechs Gemeinden die staatliche Genehmigung erlangt, durften sich als selbständige Pfarreien organisieren, eigene Pfarrer und Kirchengemeindebehörden wählen. An der letzten Synode der altkatholischen Kirche, die im August 1910 in Warnsdorf stattfand, legte Bistumsverweser Cech einen eingehenden Bericht über die Verhältnisse der Kirche dar. Wir entnehmen ihm folgendes:

« Auch die letzte Synodalperiode hat wieder nur zum Teile gehalten, was wir von ihr erhofft hatten. Zu ihren erfreulichsten Gaben zählt ohne Zweifel die staatliche Anerkennung der Pfarrgemeinden Graz und Arnsdorf. Mit diesen beiden Gemeinden ist die Reihe der erstrebten selbständigen Gemeindebildungen vorläufig abgeschlossen und ist ihre Zahl binnen drei Jahren von drei auf neun gestiegen. Unerledigt bleibt nur noch das Gesuch der Diasporagemeinde Prag, deren selbständige Ausgestaltung mit Rücksicht auf ihre sprachliche und nationale Sonderstellung, die deren Einpfarrung in eine deutsche Gemeinde auf die Dauer unmöglich macht, immer dringender erscheint. Weniger Entgegenkommen fanden hingegen jene kleineren Gemeinden, welche die staatliche Genehmigung zur Konstituierung als Filialgemeinden im Sinne des 7. Abschnittes der Synodal- und Gemeindeordnung erstrebten. Von diesen hat bisher eine einzige, und zwar die jüngste und kleinste, nämlich Linz, ihr Ziel erreicht, während ältere ja sogar im Besitze einer eigenen Kirche befindliche, wie Schwaz und Tetschen-Bodenbach, noch vergeblich der Erledigung ihres Gesuches harren. Neue Filialeseelsorgestellen wurden mit Zustimmung des Synodalrates in Salzburg und Klagenfurt eingerichtet. Die Salzburger Diasporamacht, den mir zugegangenen Berichten gemäss, erfreuliche Fort-

schritte und ist ihre Seelenzahl bereits auf 572 gestiegen. Es muss unser aller Wunsch sein, dass sich diese hoffnungsvolle Gründung auch fortan kräftigst entwickeln und daher in ihren Bemühungen von allen Glaubensgenossen, nah und fern, auf das hilfreichste unterstützt werde . . .

Das Wachstum unserer Kirche in Österreich entwickelte sich in den bisherigen Grenzen. An Kasualien wurden in den Jahren 1908 und 1909 verzeichnet: 1209 Geburten, 480 Trauungen und 790 Sterbefälle. Beitritte erfolgten 2161 und Austritte 432. Es ergab sich somit ein Zuwachs von 2148 Seelen. Während der ersten Hälfte des laufenden Jahres wurden vermerkt: 314 Geburten, 106 Trauungen, 207 Sterbefälle, 811 Beitritte und 115 Austritte. Das ergibt eine Vermehrung um 803 Seelen, so dass wir bereits mit Sicherheit annehmen können, dass der Zuwachs des Jahres 1910 den der vorangegangenen Jahre noch übertreffen werde. Das ist um so erfreulicher, als wir bisher keine besondere Agitation entwickelten, es vielmehr sorgsam vermieden, dort einzugreifen, wo nicht die Garantie reiner, religiöser Beweggründe hinreichender Opferwilligkeit und gesicherter Seelsorge gegeben war. Wir sind bereit, dem Rufe zu folgen, wo wir ernste Absichten und feste Entschlüsse wahrnehmen, wollen uns aber hüten, unsere Kirche und unser hehres Reformwerk zum Spielball der flüchtigen Launen und Leidenschaften des Tages missbrauchen zu lassen. Es wird einmal eine Zeit kommen, und die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse drängt zu ihr, wo wir aus unserer Zurückhaltung werden heraustreten müssen. »

*** Internationale Beziehungen.** — Von England aus sind Gesellschaften ins Leben gerufen worden, welche kirchliche Verständigung und Einigung praktisch durchzuführen bestrebt sind. Der St. Willibrord-Bund ist eine Vereinigung von Anglikanern und Altkatholiken behufs Herbeiführung von Interkommunion und Gemeinschaft zwischen der englischen Kirche und den mit ihr in Verbindung stehenden Kirchen, sowie der alten Kirche von Holland nebst ihren altkatholischen Tochterkirchen. Zweck dieses Bundes ist: 1. Broschüren und Schriften, welche genaue Informationen über den geschichtlichen, theologischen und praktischen Standpunkt beider Kirchen enthalten, zu veröffentlichen; 2. allen anglikanischen Kaplanen, die an Orten mit altkatholischen Gemeinden wohnen, Informationen über die altkatholische Kirche zu übermitteln; 3. freundschaftliche Beziehungen zwischen Anglikanern und Altkatholiken zu fördern.

Präsidenten des Bundes sind der Lordbischof von Gibraltar und der altkatholische Bischof von Haarlem, Generalsekretär Rev. G. E. Barber. 1 Harrington Square, London N. W.

Eine andere Gesellschaft, « The Anglican and Eastern-orthodox Churches Union », die Beziehungen zur orthodoxen Kirche pflegt, hat kürzlich ihren dritten Jahresbericht 1909—10 publiziert. Sie weist nennenswerte Erfolge auf. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 545, die meistens in England selbst wohnen, der Rest verteilt sich fast auf alle Länder. Dem Bericht entnehmen wir, dass Generalsekretär Rev. H. J. Fynes-Clinton eine Reise nach Russland unternahm, wo er überall freundliche Aufnahme und Verständnis für die Bestrebungen der Gesellschaft fand. Er besuchte unter anderem auch General Kiréeff. Während der Verkehr zwischen den Vertretern der beiden Kirchen im allgemeinen auf freundschaftlichen Gedankenaustausch und Besuche beschränkt ist, wurde in Amerika ein praktisches Resultat erzielt und eine Interkommunion angebahnt. Der syrisch-orthodoxe Bischof Raphael in Brooklyn erliess im Juni 1910 eine Kundgebung mit Weisungen unter welchen Bedingungen die Glieder der orthodoxen Kirche seiner Jurisdiktion in der protestantisch-bischöflichen Kirche Sakramente empfangen können. Wir lassen das wichtige Aktenstück im Wortlaut folgen:

RIGHT REVEREND AND REVEREND BROTHERS:—

I thank God for the great work which is being done by our Union in the way of promoting fellowship and a better understanding between the Holy Orthodox and Anglican Churches.

I assure you also of my full appreciation of all the kindnesses and courtesies extended to me and to my people.

Now, in order that all complications may be avoided in the matter of mixed services, that is, when a Syrian Orthodox may desire to have any Sacrament performed by a Bishop or Priest of the Anglican Communion in North America, I offer briefly some of our Rules as Orthodox Catholics, which I beg to have observed,

However, in this matter I am *only* speaking for myself, *personally*, as an Orthodox Bishop, and in no way binding my brother Orthodox Bishops in North America. I speak alone for the Syrian people.

First—It is against our law to marry two brothers to two sisters.

Second—It is equally contrary to the same law to marry a man to a deceased wife's sister, and *vice versa*.

Third—We do not permit marriage within the fourth degree of consanguinity.

Fourth—Civil divorces are not acknowledged by the Orthodox Church rulers except for causes she sanctions. And therefore, no civilly divorced persons can be reunited in wedlock to another party unless divorced by the Church as well as by the State.

Fifth—The orthodox Church requires that a child shall be baptized by Trine immersion in the water, and immediately afterwards Christmated.

Inasmuch as there is a variance between your and our Churches in these matters, I suggest that before any marriage service is performed for Syrians desiring the service of the Protestant Episcopal Clergy where there is no Orthodox Priest, that the Syrians shall first procure a license from me, their Bishop giving them permission, and that where there is a resident Orthodox Priest that the Episcopal Clergy may advise them to have such services performed by him.

Again in the case of Holy Baptism, that where there is no resident Orthodox Priest, that the Orthodox law in reference to the administration of the Sacrament be observed; namely, immersion three times, with the advice to the parents and witnesses that as soon as possible the child shall be taken to an Orthodox Priest to receive Chrismation, which is absolutely binding according to the law of the Orthodox Church.

Furthermore, when a Orthodox layman is dying, if he confesses his sins and professes that he is dying in the full Communion of the Orthodox faith as expressed in the Orthodox version of the Nicece Creed and the other requirements of the said Church, and desires the Blessed Sacrament of the Body and Blood of Christ at the hands of an Episcopal Clergyman, permission is hereby given to administer to him this Blessed Sacrament, and for him to be buried according to the rites and ceremonies of the Episcopal Church. But it is recommended that if an Orthodox Service Book can be procured, that the Sacrament and rites be performed as set forth in that book.

And, now, I pray God that He may hasten the time when the Spiritual Heads of the National Churches, both yours and ours, may take our places in cementing the union between the Anglican and Orthodox Churches when we have so humbly begun. Then there will be no need of suggestions such as i have made as to law and by whom services shall be performed; and instead of praying that we "all may be one," we shall know that we are one in Christ's love and faith.

RAPHAEL,
Bishop of Brooklyn.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in orthodoxen Kreisen der offizielle Name der amerikanischen Kirche « protestantisch-bischöflich » nicht verstanden wird und unter den Amerikanern selbst viele sind, die ihn ändern und das « bischöflich » streichen möchten. Die Kirche sei ohne weiteres « bischöflich », eine Gemeinschaft ohne bischöfliche Verfassung sei überhaupt keine Kirche. Auf der Generalkonvention, die in Cincinnati im Oktober 1910 statt-

fand, wurde ein diesbezüglicher Antrag gestellt¹⁾. Der Titel des « Prayer Book » sollte so geändert werden, dass der Ausdruck « protestantisch » eliminiert wurde. Der Antrag wurde mit geringer Mehrheit — die Laien, welche darin eine Verleugnung der Reformation erblickten, gaben den Ausschlag — abgelehnt. Mit ihnen gingen viele ältere Geistliche einig, während die jüngeren für den Antrag stimmten. Das Oberhaus der Generalkonvention (die Versammlung der Bischöfe) beschloss, eine Kommission einzusetzen, um die Beziehungen der bischöflichen Kirche zur orthodoxen und altkatholischen Kirche in den Vereinigten Staaten zu untersuchen.

« Le numéro de novembre du *Re-Union Magazine* », so schreibt « Le Catholique Français » (Paris) « contient plusieurs articles et nouvelles intéressants. Nous y avons surtout remarqué une belle lettre de l'archevêque orthodoxe Chrysostome, de Smyrne, qui, après une sérieuse étude de la question, déclare que les ordres du clergé anglican sont bons et valides. C'est aussi notre avis. De plus, ce prélat se déclare partisan convaincu de l'union ecclésiastique des Eglises orthodoxes, anglicanes et anciennes-catholiques. Ce n° renferme aussi une excellente lettre, pleine de bons sens et de vérité, de M. L.-G. Berrington, sur la continuité de l'Eglise anglicane. Cette Eglise, objectent les ultramontains, était romaine avant sa réformation, donc, elle n'est plus la même depuis. M. Berrington répond à cela que Rome a essentiellement changé et qu'être catholique-romain aujourd'hui n'est plus du tout la même chose qu'autrefois. Les Eglises orthodoxes, anciennes-catholiques et anglicanes sont, dans leurs principes, ce qu'était l'église romaine des premiers siècles, et l'église romaine actuelle est absolument différente. Il renferme enfin une très bonne lettre de M. l'évêque Mathew sur les papes incompetents; ce prélat insiste surtout sur deux d'entre eux, Jean XII, qui fut pape à seize ans et Benoit IX, qui le fut à dix ans ou douze ans, et il montre très savamment que ces faits sont incompatibles avec le dogme de l'infailibilité tel qu'il est compris par les théologiens ultramontains. »

Über die Beziehungen der anglikanischen Kirche zu der Skandinaviens gibt ein Bericht des Bischofs von Salisbury, J. Wordsworth D. D., vom 2. November 1909, Aufschluss, der in einer Publikation des genannten Bischofs « Unity and Fellowship », Diocesan Addresses delivered in the year 1909, London 1910, niedergelegt ist. Schon die Lambethkonferenzen der Jahre 1888 und 1897 hatten die Möglichkeit näherer Beziehungen der anglikanischen Kirche mit derjenigen in Skandinavien, besonders der Schwedens.

¹⁾ Über weitere Verhandlungen die Reunion betreffend berichten wir in nächstem Hefte. Red.

in Aussicht genommen. Allein erst im Jahre 1908 wurde der Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt, als der Bischof Totti von Kalmar der Lambethkonferenz einen Brief seines Erzbischofs von Upsala vom 20. Juni 1908 vorlegte, worin der Freude Ausdruck verliehen wurde, dass die anglikanischen Bischöfe eine nähere Verbindung für möglich hielten. Der Überbringer des Briefes war bevollmächtigt, den Plan mit der Konferenz zu besprechen. Sie zeigte sich auch in der Tat zu einer Beratung bereit. Im Frühjahr 1909 ernannte in ihrem Auftrag der Erzbischof von Canterbury eine Kommission, die mit der schwedischen Kirche unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Upsala über die Möglichkeit und Bedingungen einer solchen Verbindung weiter zu beraten hatte. Die Kommission bestand unter dem Vorsitz des Bischofs von Winchester aus sechs Mitgliedern, wovon vier Bischöfe waren. Die Konferenz wurde im September 1909 im Kapitelsaal in Upsala abgehalten. Über die Verhandlungen ist ein ausführlicher Bericht im «Guardian» vom 20. Oktober 1909 enthalten. Die Gegenstände der Beratung waren: Die apostolische Sukzession in den beiden Kirchen, die Art der Ordination, das Verhältnis von Staat und Kirche, die Liturgie, der Diakonat, die Firmung usw., die Beziehung der beiden Kirchen in jenen Ländern, wo schwedische und englische Missionsstationen errichtet sind. Schweden besitzt solche in Süd-Indien, Afrika, Pennsylvanien und seit 1849 in den Vereinigten Staaten. Beschlüsse wurden keine gefasst, dagegen kündete der Erzbischof von Upsala an, dass er der Kirchensynode beantragen werde, eine ständige Kommission einzusetzen mit dem Auftrage, weitere Verhandlungen mit der anglikanischen Kirche zu pflegen.

Adolf KÜRY.
